



## kDrucksache

- öffentlich -

Datum: 09.03.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	16.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Stadtrat	28.03.2023	beschließend

### Änderung der Zuständigkeitsordnung

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung.

§ 3 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

#### **(8) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz**

##### **Entscheidungsbefugnisse:**

Entscheidungsbefugnisse gem. § 41 Abs. 2 GO NRW:

1. Behandlung von Leitlinien und Grundsätzen zu Umwelt und Energie sowie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität.
2. Planungen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Natur-, **Arten-** und Landschaftsschutz, den Boden- und Gewässerschutz, die Grün- und Freiraumplanung, die Lärminderung und Luftreinhaltung sowie den Umwelt- und Klimaschutz.
3. Stellungnahmen der Stadt Voerde zu formellen BImSchG-Verfahren in Nachbargemeinden. Abstimmungen von geringer Bedeutung werden durch die Verwaltung wahrgenommen.
4. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umwelt- und Klimabewusstsein zu fördern.
5. Verwendung von Haushalts- und Fördermitteln für Vorhaben und Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung und der klimafreundlichen Mobilität.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet den unter Beteiligung der politischen Fraktionen erarbeiteten Vorschlag, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zukünftig Leitlinien und Grundsätze für den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung und die klimafreundliche Mobilität in Voerde erarbeitet, welche im Kontext von Vorhaben und Maßnahmen von den jeweils zuständigen politischen Gremien beraten werden.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet, dass eine Einbindung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz in die politische Beratungsfolge zur Entscheidungsfindung bzw. -empfehlung zukünftig gängige Praxis sein soll, sofern Vorhaben und Maßnahmen beraten werden, die den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung oder die klimafreundliche Mobilität betreffen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen: keine

Klimaschutzrelevanz: keine

Sachdarstellung:

Im Beschlussvorschlag zur Drucksache 17/524 soll für die Änderung der Zuständigkeitsordnung unter § 3 Abs. 8 Nr. 2 gemäß einstimmiger Beratung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 8.3.2023 das Wort „Artenschutz“ ergänzt werden.

Haarmann